



BESCHLUSS

VOM 06. JUNI 2024

GESCH.-NR. 2024-0536
BESCHLUSS-NR. 2024-116
IDG-STATUS teilweise öffentlich

SIGNATUR **07 Umwelt**
07.02 Abwasser
07.02.02 Unterhalt
07.02.02.01 Kanalisation

BETRIFFT **Kanalinspektion öffentliche Abwasseranlage Etappe 2024;
Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe**

AUSGANGSLAGE

Gemäss dem eidgenössischen Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20) muss der Inhaber von Abwasseranlagen (Kanäle für Schmutz-, Misch- und Regenwasser inkl. Sonderbauwerke) dafür sorgen, dass diese sachgemäss erstellt, bedient, gewartet und unterhalten werden (Art. 15 Abs. 1 GSchG). Die Stadt als Werkeigentümerin der öffentlichen Abwasserinfrastruktur ist für den Erhalt der rund 97 Kilometer langen Abwasserkanäle verantwortlich.

Gemäss der Richtlinie «Erhalt von Kanalisationen» des Verbandes schweizerischer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) ist der bauliche Zustand der öffentlichen Abwasserkanäle im Intervall von rund zehn Jahren zu überprüfen. Die letzten optischen Kanalinspektionen datieren aus den Jahren 2013 und 2014.

Im Jahr 2023 wurden bereits rund 40 Kilometer der öffentlichen Kanäle im Raum Effretikon auf deren baulichen Zustand kontrolliert.

In den vergangenen Jahren wurden diverse Kanäle ersetzt oder im grabenlosen Verfahren saniert. Nach Abschluss von Ersatz- oder Sanierungsarbeiten werden Kanal-TV-Aufnahmen zur Qualitätssicherung erstellt und archiviert. Diese Kanäle sind nicht Bestandteil des 10-jährigen Inspektionsintervalls.

Im Jahr 2024 sollen nochmals rund 40 Kilometer der öffentlichen Kanäle im Raum Bisikon, Illnau, Ottikon, Horben-Mesikon, Kyburg und den oberen Höfen (Agasul, First, Billikon, Luckhausen, Ettenhusen und Brünggen) mittels Kanalfernsehinspektion untersucht werden.

PROJEKT

Sämtliche öffentliche Abwasserkanäle werden im 2-Jahres-Rhythmus gereinigt. Im Jahr 2024 sollen die gespülten Kanäle gleichzeitig mittels Kanalfernsehen-Untersuchung auf ihren baulichen Zustand hin überprüft werden. Der Arbeitsablauf wird durch das Spülprogramm bestimmt.

Alle Unterlagen (Filmdaten und Untersuchungsprotokolle) werden in einer eigens dafür betriebenen städtischen Datenbank (Dataver) abgelegt.

Mit Abschluss der Kanalinspektionsetappe im Jahr 2024 sind die gesamten öffentlichen Abwasserkanäle auf ihren baulichen Zustand erfasst.



BESCHLUSS

VOM 06. JUNI 2024

GESCH.-NR. 2024-0536

BESCHLUSS-NR. 2024-116

Durch die Auswertung des baulichen und betrieblichen Zustands, mit anschliessender Massnahmenevaluation, können für die nächste Dekade zielgerichtete Sanierungsmassnahmen in Abhängigkeit mit anderen Infrastrukturprojekten (Strassen- und Werkleitungsinstandsetzungen) projektiert werden. Der dabei entstehende Massnahmenplan dient für die Ermittlung des Finanz- und Investitionsbedarfs.

SUBMISSION

Für die Kanalinspektionsarbeiten wurde im April 2024 eine Ausschreibung im Einladungsverfahren gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Zürich (SVO; LS 720.11) durchgeführt. Für die Kanalinspektion wurden vier Unternehmungen eingeladen, dabei haben drei eine Offerte eingereicht.

Das Unternehmen Aquacon Ingenieure GmbH hat im Auftrag der Stadt eine detaillierte Offertbeurteilung und -auswertung durchgeführt. Die Zusammenstellung der bereinigten Angebote präsentiert sich wie folgt:

TIEFBAUARBEITEN

1. Bachofner Kanalreinigungen AG, 8320 Fehraltorf	Fr.	137'758.50	88.40 Punkte
2. Unternehmung B	Fr.	146'540.85	84.30 Punkte
3. Unternehmung C	Fr.	171'679.90	56.50 Punkte

Aufgrund der Offertbeurteilung und -auswertung beantragt das Ressort Tiefbau, die Arbeiten für die Kanalinspektionsarbeiten Etappe 2024 an die Bachofner Kanalreinigungen AG, Sagenrainstrasse 30, 8320 Fehraltorf, zum Betrag von Fr. 137'758.50 (netto, inkl. MwSt.) zu vergeben.

Begründung:

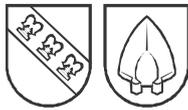
Vorteilhaftestes Angebot

KOSTEN

Die Kosten werden der Erfolgsrechnung Konto 3149.00/5521 (Kostenstelle: Kanalisation / Kostenart: Unterhalt übrige Sachlagen) zugewiesen.

In der Erfolgsrechnung 2024 sind insgesamt Fr. 230'000.- budgetiert. Davon sind Fr. 140'000.- (inkl. MwSt.) für Kanalinspektionen und Fr. 90'000.- (inkl. MwSt.) für den jährlichen Unterhalt (Spülung) vorgesehen.

KONTO	BEZEICHNUNG	BUDGET 2024	DETAIL BUDGETPOSITIONEN
3149.00/5521	Kanalisation: Unterhalt übrige Sachlagen	Fr. 230'000.00	
3149.00/5521	Kanalinspektion Etappe 2024		Fr. 140'000.00
3149.00/5521	Kanalspülung Etappe 2024		Fr. 90'000.00



BESCHLUSS

VOM 06. JUNI 2024

GESCH.-NR. 2024-0536

BESCHLUSS-NR. 2024-116

TERMINE

- | | |
|----------------------------------------------------------|----------------|
| – Kreditfreigabe und Auftragsvergaben durch den Stadtrat | 6. Juni 2024 |
| – Start Kanalinspektion | Ende Juni 2024 |
| – Abschluss sämtlicher Kanalinspektionsarbeiten | Herbst 2024 |

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Der Kanalfernsehuntersuchung aller öffentlichen Abwasserkanäle (Schmutz-, Misch- und Meteorwasser) im Raum Bisikon, Illnau, Ottikon, Horben-Mesikon, Kyburg und den oberen Höfen (Agasul, First, Billikon, Luckhausen, Ettenhusen und Brünggen) wird zugestimmt.
2. Für die Kanalinspektionsarbeiten wird ein Kredit von Fr. 137'758.50 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3149.00/5521, Unterhalt übrige Sachlagen, bewilligt.
3. Die Kanalinspektionsarbeiten für die öffentlichen Abwasseranlagen der Etappe 2024 wird an die Bachofner Kanalreinigungen AG, Sagenrainstrasse 30, 8320 Fehraltorf, zum Betrag von Fr. 137'758.50 (netto, inkl. MwSt.) vergeben.
4. Die Abteilung Tiefbau wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Unternehmen (mit separatem Schreiben durch Abteilung Tiefbau)
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Finanzen

Stadtrat Illnau-Effretikon

Philipp Wespi
1. Vizepräsident Stadtrat

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 10.06.2024